

Allgemeine Geschäftsbedingungen (stand 01.11.2020)

I. Allgemeines:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Tätigkeiten, sei es Beratung, Vermittlung, Lieferung, Montage, Reparatur oder Wartung der Firma LC-Gastroservice Langreiter e. U., Regio- Tech 12, 6395 Hochfilzen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Kunden, sowohl als Einzelverbraucher, als auch als Unternehmer. Die Begriffe Verbraucher und Unternehmer werden im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes verstanden.

Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann bei Auftragserteilungen gültig, wenn sie mit schriftlicher Anerkennung durch sowohl Vertreter von LC-Gastroservice als auch dem Kunden oder Dritten vereinbart wurden.

II. Zahlungsbedingungen:

a.) Forderungen sind unverzüglich nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Eingehende Zahlungen werden zur Abdeckung der ältesten Schuld gewidmet, wobei zunächst auf Zinsen, dann auf Spesen und Einbringungskosten und zuletzt auf das Kapital angerechnet wird.

b.) Bei Zahlungsverzug ist die Firma LC-Gastroservice berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu begehren, darüber hinaus sind alle notwendigen Mahn-, Inkasso- und Gerichtskosten der LC-Gastroservice zu ersetzen. Sollte sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug befinden, so tritt Terminverlust ein und werden alle Forderungen der Firma LC-Gastroservice sofort fällig und ist diese berechtigt, von noch nicht erfüllten Teilen des Werkvertrags fristlos zurückzutreten.

c.) Die Aufrechnung einer Gegenforderung des Kunden mit LC-Gastroservice aus einem Kauf- oder Werkvertrag ist ausgeschlossen.

III. Gefahrübergang bei Versand:

Mit Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur, Frachtführer oder an einen sonstigen zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten, geht die Gefahr auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder die Firma LC-Gastroservice noch andere Leistungen übernommen hat.

Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt auf den Kunden über, mit der die Firma LC-Gastroservice versandbereit ist und dies dem Kunden angezeigt hat. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Kunde.

Erfolgt die Lagerung durch die Firma LC-Gastroservice, so betragen die Lagerkosten 0,85 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro geendete Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

IV. Mängelrüge:

Mängelrügen hinsichtlich der Menge und Qualität der Waren und Rügen wegen Lieferung einer anderen Ware als bestellt, müssen schriftlich erfolgen und sind nur innerhalb von drei Tagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort laut Lieferschein zulässig. Nach Ablauf der Frist gilt die Ware als unbeanstandet.

V. Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, inklusive sämtlicher Zinsen und Spesen, im Eigentum der Firma LC-Gastroservice. Im Falle des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges ist die Firma LC-Gastroservice berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Kunden abzuholen. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn die Firma LC-Gastroservice dies rechtzeitig vorher, unter Anführung des Namens oder der Firma und der genauen Anschrift des Kunden bekannt gegeben wurde und die Firma LC-Gastroservice der Veräußerung zustimmt. Im Fall der Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an LC-Gastroservice abgetreten und ist diese jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen.

VI. Rücktritt vom Vertrag:

Sollte der Kunde seinen Verpflichtungen nicht voll nachkommen, ist die Firma LC-Gastroservice berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Gerät die Firma LC-Gastroservice in Verzug, so muss der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen.

Die Firma LC-Gastroservice ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Kunden der Konkurs eröffnet wird oder wenn die Einleitung des Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird. Bei Rücktritt aus Gründen, die nicht in der Sphäre des LC-Gastroservice liegen, hat die Firma LC-Gastroservice Anspruch auf 20 % ihres Werklohnes als Stornogebühr.

Ist der Kunde Verbraucher, so gelten die Rücktrittbestimmungen gemäß der aktuell geltenden Fassung des Konsumentenschutzgesetzes.

VII. Haftung:

Schadenersatzansprüche des Kunden, die nicht Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind ausgeschlossen, es sei denn, ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe von der Firma LC-Gastroservice handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. In allen übrigen Fällen ist die Haftung auf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden begrenzt.

VIII. Gewährleistung:

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung.

Die gelieferten Waren sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn die Firma LC-Gastroservice nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen und sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen drei Werktagen ab Ablieferung des Liefergegenstandes oder ansonsten binnen drei Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder im Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, schriftlich zugegangen ist.

Bei Sachmängeln ist die Firma LC-Gastroservice zur Nacherfüllung nach seiner Wahl, zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Eine Nacherfüllung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Im Falle des Fehlschlagens, der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung- oder Ersatzlieferung, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

Der Gewährleistungsanspruch entfällt, wenn der Kunde den Verkaufsgegenstand ohne ausdrückliche

Zustimmung von LC-Gastroservice ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert werden. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

Ein etwa erforderlicher Anschluss an Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Dampf, Abwasser, Heißwasser, Gas, etc.) ist vom Kunden auf seine Kosten zu veranlassen und darf nur von Fachleuten vorgenommen werden. Ist ein Mangel auf eine nicht fachgerechte Installation zurückzuführen, entfällt der Gewährleistungsanspruch.

Die Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

IX. Vermittlungsgeschäfte:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten grundsätzlich auch für Vermittlungsgeschäfte, bei denen die Firma LC-Gastroservice lediglich als Vermittler auftritt. In diesen Fällen besteht keine direkte Geschäftsbeziehung zwischen der Firma LC- Gastroservice und dem Kunden des Vermittelnden. LC-Gastroservice ist aber berechtigt, einen den handelsüblichen Sätzen entsprechenden Aufschlag oder eine Provision auf das Vermittlungsgeschäft dem Kunden in Rechnung zu stellen.

X. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist der Sitz der Firma LC- Gastroservice Langreiter e. U. (Regio- Tech 12 in 6395 Hochfilzen) und zwar auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen der Firma LC-Gastroservice und dem unternehmerischen Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des LC-Gastroservice örtlich zuständige Gericht.

Es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

XI. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.